

Höhere Bundeslehranstalt für Tourismus
Hotelfachschule
Kolleg für Tourismus und Freizeitwirtschaft
Langenloiserstraße 22, 3500 Krems
Tel.: 02732/880 0 - Fax: 02732/880 123
e-mail office@hlfkrets.ac.at / www.hlfkrets.ac.at



ANMELDEBOGEN

Schuljahr 2010/2011

Aufnahme angestrebt in (Zutreffendes ankreuzen):

Höhere Lehranstalt für Tourismus
(fünfjährig mit Reifeprüfung – Informationen bzw. Anmeldung
für die einzelnen Ausbildungsschwerpunkte im Anhang)

Hotelfachschule
(dreijährig mit Abschlussprüfung)

Familiename

Vorname(n)

Beigelegte Urkunden:

- Geburtsurkunde (Kopie)
Meldezettel (Kopie)
Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
Schulnachricht /Zeugnis (**Original + Kopie**)

Vom Aufnahmebewerber in Blockschrift auszufüllen!

Schüler/in:

Familiennamen:

Vorname(n):

Geschlecht:

männlich weiblich

Geburtsdatum:

Sozialversicherungsnr.:
(unbedingt ausfüllen)

Religion:

PLZ, Wohnort:

Straße, Nr.:

Telefon: / e-mail:

Muttersprache:

Staatsbürgerschaft:

Erziehungsberechtigte:

eigenberechtigt.

Eltern Vater Mutter Sonstige

Zuname:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

tagsüber erreichbar
unter der Tel.Nr.:

Vorbildung:

in der 8. Schulstufe besuchte Schulform*):

derzeit (oder zuletzt) besuchte Schulform*):

**Schulkennzahl der letzt besuchten Schule
(unbedingt ausfüllen)**

Neunjährige Schulpflicht vor Eintritt in die angestrebte Schule erfüllt? Ja nein

Vorbildung (Anzahl der Jahre angeben)
V HS PTS AHS BMS BHS SO
(bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen untenstehende Legende)

bei HS bitte Leistungsgruppe angeben D M E

Welche Fremdsprache(n) wurde(n) gelernt? Englisch Jahre:

Jahre:

Jahre:

Aufnahme in das angeschlossene Lehrhotel erwünscht? ja nein

- V Volksschule
- HS Hauptschule
- PTS Polytechnische Schule
- AHS Allgemeinbildende höhere Schule
- BMS Berufsbildende mittlere Schule
- BHS Berufsbildende höhere Schule
- SO Sonstige Schulformen

Da in einer berufsbildenden Lehranstalt die Ausbildung in einer bestimmten Fachrichtung erfolgt, sollten dem Eintritt in eine derartige Lehranstalt sorgfältige Überlegungen hinsichtlich des Berufswunsches und der Berufswahl vorausgehen. Die bisherigen Lehrer (der Schülerberater) können diesbezüglich nützliche Ratschläge erteilen.

Elterlicher
Hotel- bzw.
Gastronomiebetrieb?

Ja Nein

Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Hiermit nehme ich zur Kenntnis, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der derzeit gültigen Fassung, eine für eine bestimmte Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung **für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf.**

Gemäß § 8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung einer Aufnahmeprüfung - bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen - zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren; in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmebewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmebewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten